

Wolfgang LINKE, Münster

Regionale Landeskunde und Bildstellen — Versuch der Absteckung eines Kooperationsfeldes

Der Arbeitsauftrag regionaler landeskundlicher Forschungsstellen ist mehr oder weniger eng umrissen: Neben der regionalen Eingrenzung besteht im Regelfall auch noch eine Ausrichtung auf eine geographische, historische oder gegebenenfalls andere fachspezifische Landeskunde. In einigen Einrichtungen ist diese Ausrichtung auf eine einzige wissenschaftliche Disziplin jedoch nicht gegeben, womit deutlich wird, daß die landeskundliche Forschung in der Region hier als ein interdisziplinäres Arbeitsfeld verstanden wird. Landeskundliche Forschung und die Darstellung der Ergebnisse sind die erklärten Arbeitsziele der Regionalinstitutionen: Wenn auch sehr oft ihre Publikationen populärwissenschaftlich ausgerichtet sind, um auf einen größeren definierbaren Adressatenkreis abzuzeilen, haben die landeskundlichen Forschungsstellen ausnahmslos in erster Linie einen wissenschaftlichen Arbeitsauftrag wahrzunehmen. Anders die Bildstellen, sie sind keine wissenschaftliche Einrichtungen, sondern Serviceeinrichtungen für pädagogische Institutionen, und ihre Funktion wird allzuoft ausschließlich mit der Bereitstellung und dem Verleih audio-visueller Medien jeglicher Art assoziiert, so daß eine Nähe zur landeskundlichen Forschung nicht so ohne weiteres einsehbar ist. Trotzdem ist es möglich, Überschneidungen in den Dienstaufträgen zwischen Bildstellen und landeskundlichen Forschungsstellen aufzuzeigen. Ob diese Überschneidungen so weit gehen, daß es gerechtfertigt ist, von einem gemeinsamen Kooperationsfeld zu sprechen, soll mit diesem Beitrag geprüft werden. Hierfür ist es notwendig, Dienstauftrag und Arbeitsbereiche der Bildstellen etwas umfassender zu beschreiben.

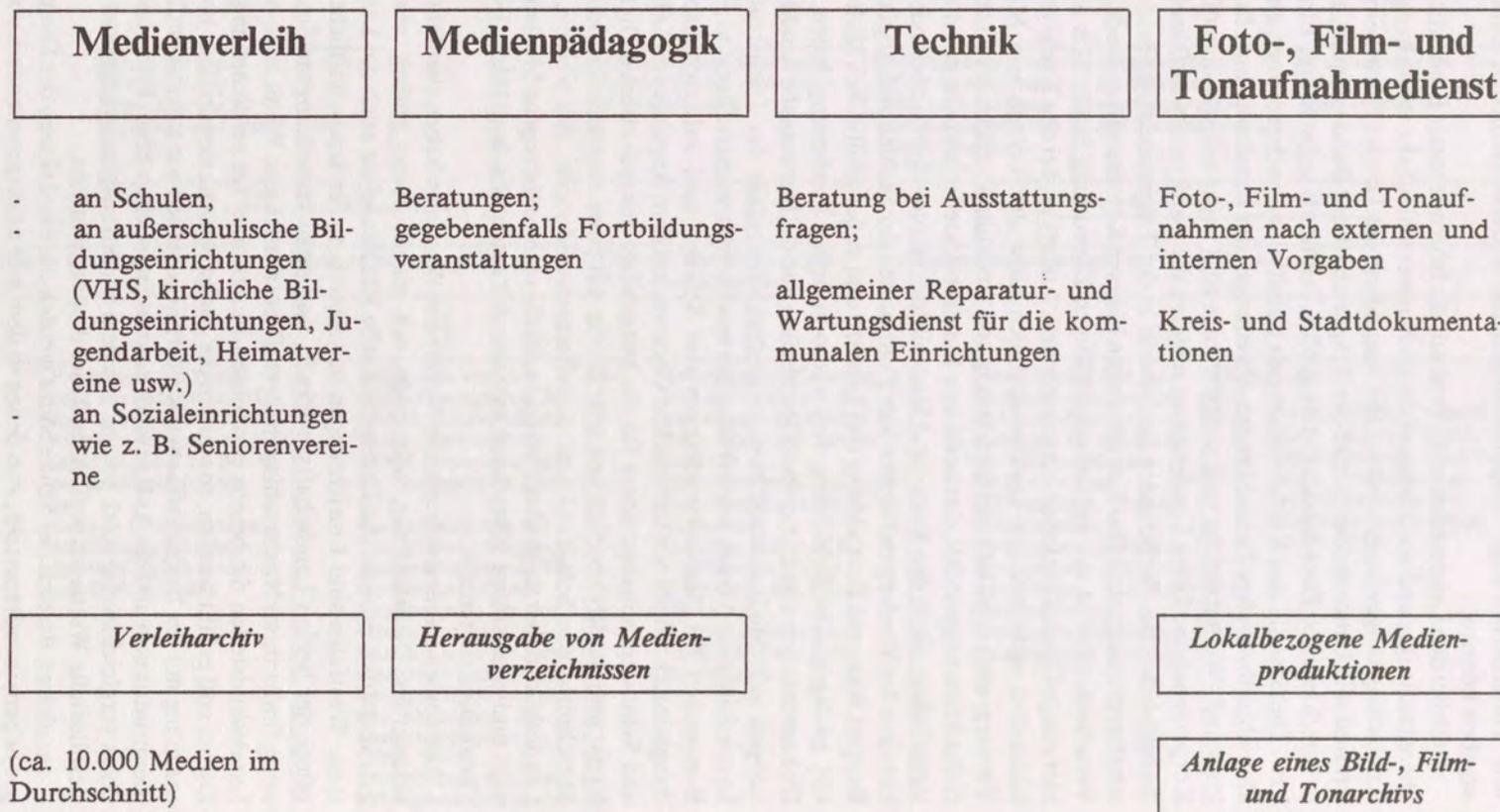
Der Herkunftsbereich der Bildstelle ist die Schule. Das alte pädagogische Prinzip, zu vermittelnde Sachverhalte höchstmöglich zu veranschaulichen, erfuhr durch das photographische Bild eine nie zuvor dagewesene Realisierungsmöglichkeit, die mit dem Aufkommen des Laufbildes, also des Filmes, noch einmal beträchtlich gesteigert werden konnte. Schon um 1910 hielt der Film vereinzelt Einzug in den schulischen Unterricht, und es kam sogar in dieser frühen Zeit schon zur Ausprägung der Gattung Lehrfilm, der im ersten Jahrzehnt nach dem Erste Weltkrieg einen enormen Aufschwung erfuhr (PASCHEN 1983, 16 ff.). Das Hauptproblem für den Lehrer war nur, zur rechten Zeit den richtigen Film zu erhalten. Dieses Problem war im Grunde genommen der Ausgangspunkt für die Einrichtung von Bild- und Filmverleihstellen. Diese — in der Regel wurden

sie Bildstellen genannt — entstanden schon in den 20er Jahren. Ihre Aufgabe war ausschließlich die Versorgung der Schulen mit projizierbaren Lichtbildern und Filmen inklusive der Vorführgeräte. Die Einrichtung Bildstelle erfuhr nach der Machtergreifung aus naheliegenden Gründen — nämlich des Gebrauchs wirksamer Propagandainstrumente — die besondere Förderung der Reichsregierung. Es wurde eine umfassende Organisationsstruktur geschaffen. In den Städten und Kreisen wurden Bildstellen in kommunaler Trägerschaft und in den Ländern bzw. preußischen Provinzen Landesbildstellen in staatlicher Trägerschaft eingerichtet. So gab es bei Kriegsbeginn im Deutschen Reich zirka 800 Kreis- und Stadtbildstellen und 24 Landesbildstellen. Diese Einrichtungen nahmen auch nach 1945 wieder ihre Arbeit auf. Heute haben wir in den alten Bundesländern zirka 450 Kreis- und Stadtbildstellen und 14 Landesbildstellen; vergleichbare Einrichtungen werden derzeit in den neuen Bundesländern aufgebaut. Diese Bildstellenorganisation ist im Sinne einer Funktionshierarchie, nicht Verwaltungshierarchie gegliedert. Das heißt jeder Landesbildstelle — Ausnahmen sind hier die Stadtstaaten — ist eine Anzahl von Kreis- und Stadtbildstellen zugeordnet. Die Zahl der Kreis- und Stadtbildstellen ist in den einzelnen Landesbildstellenbereichen unterschiedlich hoch. Im Regelfall sind es immer mehr als die Zahl der Kreise und kreisfreien Städte, weil in vielen ehemaligen Kreisen und kreisfreien Städten die Bildstellen nach der Kommunalreform nicht aufgelöst, sondern als Einrichtungen der alten Gebietskörperschaften fortgeführt wurden. Die Landesbildstellen haben zu den Kreis- und Stadtbildstellen eine Komplementärfunktion, die in erster Linie qualitativ zu verstehen ist. Das heißt konkret, eine Landesbildstelle sollte die Funktionen ausfüllen können, die von einer Kreis- oder Stadtbildstelle aus Mangel an apparativen und personellen Mitteln nicht wahrgenommen werden können. Gerade dieses Organisationsmerkmal ist bei der Absteckung von möglichen Kooperationsfeldern mit landeskundlichen regionalen Forschungseinrichtungen von besonderer Bedeutung.

Die Beschreibung der Arbeitsgebiete der kommunalen Bildstellen ist eine wesentliche Einschränkung voranzustellen: Es gibt nicht die Bildstelle und somit auch nicht einen einheitlichen Dienstauftrag aller Bildstellen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß in einem Teil der zirka 450 Stadt- und Kreisbildstellen der alten Bundesländer die technisch-instrumentalen und vor allem die personellen Voraussetzungen für eine qualifizierte Zusammenarbeit mit landeskundlichen regionalen Forschungsinstitutionen überhaupt nicht gegeben sind. In den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag vom 24. April 1986, Deutscher Landkreistag vom 5. März 1987) werden Aufgaben und Arbeitsbereiche der kommunalen Bildstellen weitestgehend festgelegt. Wenn es sich dabei auch teilweise noch um Zielvorgaben handelt, so kann doch von gewissen Grundfunktionen ausgegangen werden, deren Ausfüllung in allen Kreis- und Stadtbildstellen zumindest anzustreben ist. Diese Grundfunktionen sind in Abbildung 1 verdeutlicht. Basis der Arbeit einer kommunalen Bildstelle ist auch heute noch der Verleih von audio-visuellen Medien. Damit eng verbunden sind medienpädagogische Beratungs- und Fortbildungstätigkeiten. Eine besondere Beachtung in dem hier anstehenden Kontext verlangt aber der Foto-, Film- und Tonaufnahmedienst, weil sich mit der Produktion von lokalbezogenen Medien und vor allem mit deren Anlage von dokumentarischen Bild-, Film-

Abb. 1

Funktionen einer Kreis- und Stadtbildstelle



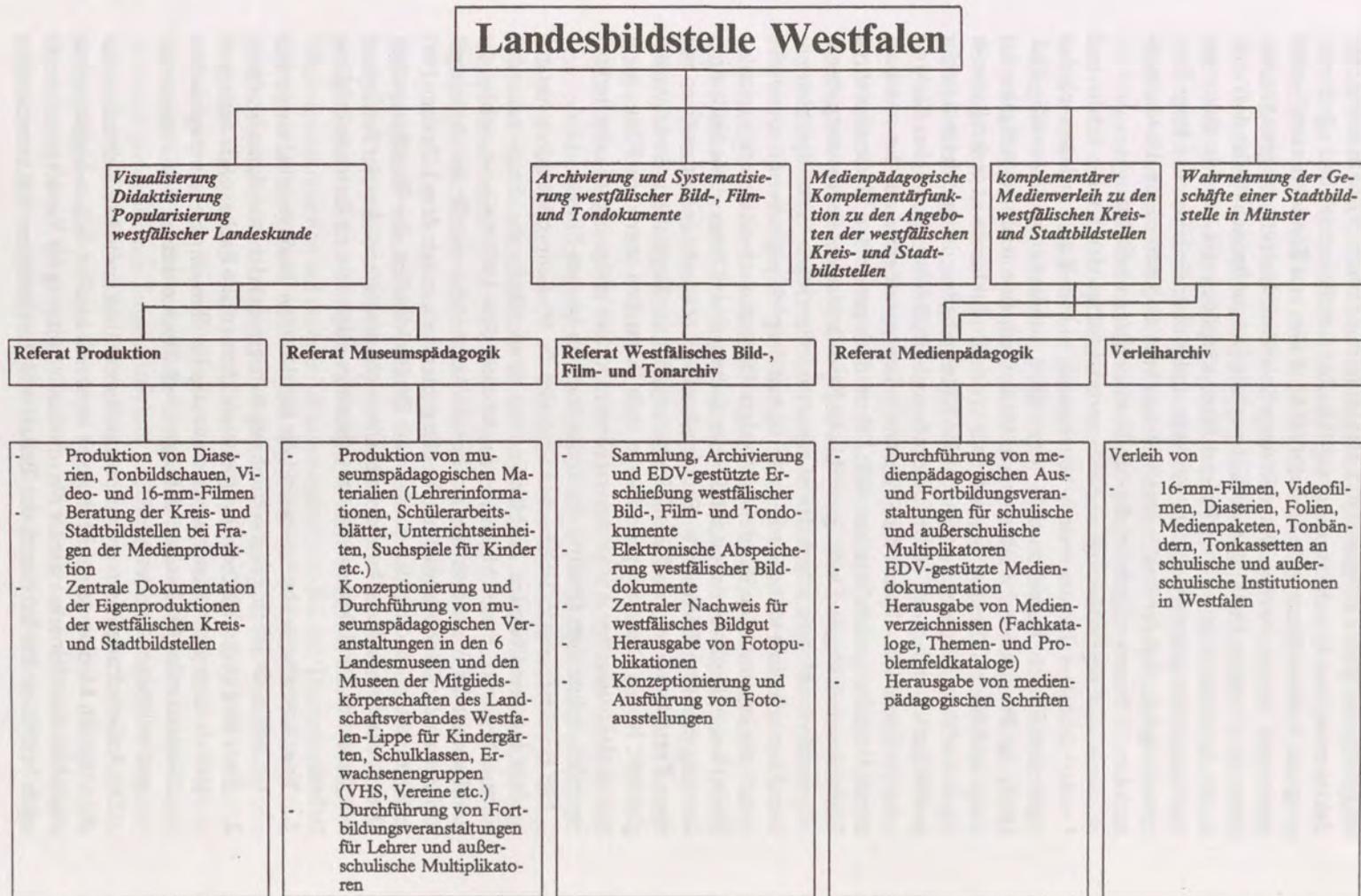
und Tonarchiven enge Verflechtungen zur wissenschaftlichen Landeskunde ergeben können.

Auch bei den Landesbildstellen muß auf die fehlende totale Einheitlichkeit des Dienstauftrages und vor allem auf die recht unterschiedliche verwaltungsmäßige Anbindung hingewiesen werden. Mit Ausnahme des Landes Nordrhein-Westfalen sind alle Landesbildstellen in der Trägerschaft der Bundesländer, allerdings in verschiedenen Zuordnungen: Der größte Teil ist als selbständige Einrichtung bzw. Dienststelle den Kultusministerien unmittelbar nachgeordnet, einige sind als nichtselbständige Einrichtungen Abteilungen der Landesinstitute für Lehrerfort- und -Weiterbildung und einige wenige sind sogar selbständige öffentliche Körperschaften. Einen Sonderstatus nehmen die nordrhein-westfälischen Landesbildstellen ein. Sie befinden sich jeweils in der Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände, sind also Einrichtungen höherer Kommunalverbände. Bei aller Verschiedenheit in der verwaltungsmäßigen Zuordnung lassen sich aber auch hier einige Grundfunktionen herausarbeiten. Anders als bei den Kreis- und Stadtbildstellen steht bei den Landesbildstellen nicht der Verleih von Medien im Vordergrund; er ist hier nur nachrangig und ausschließlich in einer Komplementärfunktion angesiedelt, das heißt von Landesbildstellen werden nur die Medien ausgeliehen, die in den Kreis- und Stadtbildstellen nicht vorhanden oder verfügbar sind. Im Vordergrund stehen hier Funktionen der Medienpädagogik wie zum Beispiel Aus- und Fortbildung von Lehrern und außerschulischen Multiplikatoren, pädagogische Erprobung von audio-visuellen Medienangeboten, zentrale Dokumentation von audio-visuellen Medien und die Herausgabe von Medienkatalogen und Medienverzeichnissen. Weiterhin umfaßt der Dienstauftrag der Landesbildstellen einen weitgefächerten medientechnischen Dienst in Form von Beratungen bei Ausstattungsfragen von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen mit technischen Geräten, mit dem Angebot von Lehrgängen und Schulungen insbesondere für die Mitarbeiter des technischen Dienstes der Kreis- und Stadtbildstellen und sehr häufig mit einer zentralen Einrichtung für Mitschnitte von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen. Als weitere, in allen Landesbildstellen ausgeübte Funktion, ist die regionalbezogene Medienproduktion und die Anlage eines landesweiten dokumentarischen Bild-, Film- und Tonarchivs zu nennen.

Die beiden Landesbildstellen in Nordrhein-Westfalen haben ebenfalls den hier skizzierten Dienstauftrag, allerdings mit einem etwas anders nuancierten Schwerpunkt. Sowohl die Landesbildstelle Rheinland als auch die Landesbildstelle Westfalen sind Einrichtungen der Abteilung für landschaftliche Kulturpflege der beiden Landschaftsverbände, und diese verwaltungsmäßige Zuordnung findet ihren Niederschlag in ihren Dienstaufträgen: Wenn auch bei diesen Landesbildstellen die bereits genannten Funktionen im mediennpädagogischen Dienst voll erfüllt werden, so werden die Aufgaben, die unmittelbar im Zusammenhang mit der landschaftlichen Kulturpflege stehen wie landeskundliche Medienproduktion und die Anlage eines dokumentarischen Bild-, Film- und Tonarchivs vergleichsweise stark betont. An dem Funktionsgliederungsplan der Landesbildstelle Westfalen (vgl. Abb. 2) sei dies verdeutlicht.

Im oberen Bereich des Schaubildes werden die Funktionen des Dienstauftrages nebeneinandergestellt, von denen in dem hier angesprochenen Kontext aus-

Abb. 2



schließlich die beiden erstgenannten Funktionen, nämlich „Visualisierung, Didaktisierung und Popularisierung westfälischer Landeskunde“ und „Archivierung und Systematisierung westfälischer Bild-, Film- und Tondokumente“ interessant sind. Auf der zweiten Darstellungszeile sind die Instrumente genannt, mit denen die einzelnen Funktionen erfüllt werden. Das im Bereich des landeskundlichen Arbeitens sehr wichtige Referat Museumspädagogik kann in dieser Betrachtung vernachlässigt werden, weil es in andern Landesbildstellen keine Entsprechung hat. Auf der dritten Darstellungsebene sind schließlich die Maßnahmen bzw. Arbeiten aufgelistet, die den Dienstauftrag ausfüllen.

Lokal- und regionalbezogene Medienproduktionen der Kreis-, Stadt- und Landesbildstellen sind der erste Arbeitsbereich, in dem Kooperationen mit den regionalen Forschungsstellen nicht nur möglich, sondern sogar notwendig sind. Denn die Produktion lokalbezogener Medien ist eine wichtige Aufgabe der Kreis- und Stadtbildstellen. Ausgangspunkt der Produktionen ist generell immer die Bedarfslage des Lehrers vor Ort: Die Notwendigkeit, in den Unterricht der gesellschaftskundlichen Fächer Erdkunde und Geschichte, des Faches Biologie oder des Faches Sachkunde der Primarstufe Lehrparadigmen aus der standortnahen Umgebung einzubeziehen, läßt Lehrer nach geeigneten Medien bei ihren Bildstellen nachfragen. Da für gewerbliche Produzenten die Bearbeitung standortorientierter Medien wegen der zu erwartenden geringen Verkaufszahlen unternehmerisch nicht lohnend sein kann, ist hier die pädagogische und technische Arbeit der kommunalen Bildstelle gefordert. Die technisch einfachste, von allen Bildstellen zu leistende Arbeit, ist die Herstellung einer Diaserie, das heißt einer Reihung zu einem Thema bzw. Problemkomplex gehörenden Bildmotiven mit einer Texterläuterung, im Regelfall eine sogenannte Begleitkarte bzw. ein Begleitheft. Neben Diaserien produzieren viele Bildstellen aber auch Filme, nicht nur im elektronischen Aufnahmeverfahren, sondern einige sogar in der hervorragenden technischen Qualität des konventionellen 16-mm-Filmes.

Der Beschreibung des technischen Umfeldes der Medienproduktionen hat sich in dem hier anstehenden Problemkontext zwangsläufig die Frage nach den Themenbereichen dieser Medien anzuschließen. Seit 1987 befindet sich in der Landesbildstelle Westfalen die zentrale Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Landesbildstellen für alle geplanten und seit dem 1. Januar 1987 fertiggestellten Medien der Kreis- und Stadtbildstellen der Bundesrepublik Deutschland, so daß eine bundesweite Übersicht möglich ist. Aus der Auflistung der gemeldete Produktionen lassen sich einige allgemein zu fassende Schlüsse ziehen:

1. Von Ausnahmen abgesehen sind die bearbeiteten Themen lokal ausgerichtet, daß heißt auf ein geographisch eng zu begrenzendes Paradigma bezogen.
2. Zwar sind in der Fülle der bearbeiteten Themen alle Fachaspekte vertreten, jedoch liegt der Schwerpunkt eindeutig im Bereich der geographischen Landeskunde. Als zweiter umfangreicher Block erweisen sich Themen zur geschichtlichen Landeskunde.

Die Aufarbeitung von regionalspezifischen landeskundlichen Themen zu audio-visuellen Medien geschieht dagegen verstärkt in allen 14 Landesbildstellen. Auch hier steht zunächst wieder die schulische Nutzung im Vordergrund, wenn auch bei vielen Produktionen der Bedarf von Institutionen der kommunalen

Bildungs- und Kulturarbeit ausschlaggebend gewesen sein mag. Die pädagogische Legitimation der Einbeziehung regionalspezifischer Paradigmen in den Unterricht ergibt sich aus dem Verständnis, das über das Verhältnis zwischen Mensch und den ihn unmittelbar umgebenden Raum vorherrscht. Wenn auch über den Grad der territorialen Bindung des Menschen hinreichend gesprochen und geschrieben worden ist und sich in diesem Zusammenhang eine Diskussion erübrigt, so sei aber trotzdem betont, daß die landeskundlichen Medienproduktionen und besonders die, die für den schulischen Unterricht konzipiert werden, als Ausgangspunkt das betont positive Verständnis von Mensch und Territorium haben, das mit der Verfügbarkeit dieser Medien für den Unterricht schon beim Schüler angelegt und gefördert werden soll.

Eine Betrachtung der bisher in den regionalspezifischen bzw. landeskundlichen Medienproduktionen der Landesbildstelle aufgearbeiteten Themen zeigt deutlich, daß Landeskunde hier als Sammelbegriff dient, dem Fallbeispiele gleich welcher Sach- und Fachprovinienz aus einem — in der Regel verwaltungspolitisch — eingegrenzten Raum zugeordnet werden. Das heißt weil der Bedarf schulischer Unterrichtsfächer im Regelfall der Anlaß für eine Medienproduktion ist, orientiert sich die Auswahl der Themen ausschließlich an den dadurch vorgegebenen Konditionen. Curricula und vor allem schulische Rahmenrichtlinien bedingen folglich ein mehr oder weniger punktuell ausgerichtetes Konzipieren, wobei gewisse Zufälligkeiten wie beispielsweise Themenangebote durch fachkundige Autoren, Bedarfsabfragen durch in der Kultushierarchie hoch angesiedelten Personen etc. eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen können. Ein systematisches Produktionsprogramm im Sinne einer alle Aspekte abdeckenden landeskundlichen Ganzheit ist verständlicherweise so nicht konditioniert.

Hier sei noch einmal auf den Sonderstatus der beiden nordrhein-westfälischen Landesbildstellen eingegangen: Als Einrichtungen der landschaftlichen Kulturpflege der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen stehen sie in einem Verbund mit Einrichtungen, deren Auftrag es ist, landeskundliche Forschung zu betreiben wie zum Beispiel das Westfälische Institut für Regionalgeschichte, die Geographische Kommission von Westfalen oder das Amt für Rheinische Landeskunde. Dazu kommen die verschiedenen Landesmuseen, die Ämter für Boden- und Baudenkmalpflege oder die Museums- und Archivämter. Die Einbindung der Landesbildstellen in den Arbeitsauftrag der landschaftlichen Kulturpflege bedingt auch eine nicht unwesentliche Ausrichtung der landeskundlichen Medienproduktionen auf andere Adressatengruppen: Bei der Themenwahl stehen nicht nur die Erfordernisse schulischer Rahmenrichtlinien im Vordergrund, sondern auch die Bedarfslage von außerschulischen, auf die Vermittlung von Regional- und Landeskultur abzielende Bildungseinrichtungen. Verständlicherweise kann unter diesen Prämissen eine inhaltliche Konzeption des Produktionsprogramms gefaßt werden, die sich auf die Darstellung einer Landeskunde in einem ganzheitlichen Sinne ausrichtet. Das Produktionskonzept der Landesbildstelle Westfalen kann hierfür als Beispiel herangezogen werden (vgl. Abb. 3). Ausgegangen wird dabei von den sechs Fach- bzw. Sachbereichen: Geographie, Geschichte, Kultur, Biographien, Technik und Natur, wobei Überschneidungen selbstverständlich möglich sind. Diesen Sachbereichen sind jeweils Reihen zuge-

Landeskunde Westfalens in der Medienproduktion

Geographie	Geschichte	Kultur	Biographien	Technik	Natur
<p>Städte und Gemeinden in Westfalen</p> <p>Der ländliche Raum</p> <p>Stadterneuerung und Siedlungsentwicklung</p> <p>Freizeit und Fremdenverkehr</p> <p>Industrien und Industriegebiete</p> <p>Das Ruhrgebiet</p>	<p>Vor- und Frühgeschichte in westfälischen Museen</p> <p>Archäologische Denkmäler in Westfalen</p> <p>Historische Ereignisse in Westfalen</p> <p>Dokumente zur Zeitgeschichte</p> <p>Westfälische Wirtschafts- und Sozialgeschichte</p> <p>Stadtentwicklung und städtisches Leben in Westfalen</p>	<p>Westfälische Kulturgeschichte</p> <p>Kunst und Kulturgeschichte in westfälischen Museen</p> <p>Kulturdenkmale in Westfalen</p> <p>Kunst und Kultur der Gegenwart</p> <p>Denkmalpflege und Denkmalschutz in Westfalen</p>	<p>Persönlichkeiten in Westfalen</p> <p>Westfälische Dichter und Literaten im 19. Jahrhundert</p>	<p>Technikgeschichte in westfälischen Museen</p> <p>Technische Kulturdenkmale in Westfalen</p> <p>Westfälische Handwerksgeschichte</p> <p>Energiewirtschaft</p>	<p>Natur- und Landschaftsschutz und Landschaftspflege in Westfalen</p> <p>Grundlagen und Probleme der Ökologie</p> <p>Naturgeschichte in westfälischen Museen</p> <p>Paläontologie in Westfalen</p> <p>Natur- und Bodendenkmale in Westfalen</p> <p>Gewässer in Westfalen</p> <p>Fauna und Flora in Westfalen</p>

ordnet, die insgesamt ein sehr enges Raster bilden, das der Suche nach allgemein interessierenden Themen der Darstellung einer Landeskunde Westfalens vorgeschaltet wird. Erste Voraussetzungen für die Aufarbeitung eines derartig bestimmten Themas ist der Grad seiner inhaltlichen Erschließung, das heißt sein wissenschaftlicher Bearbeitungsstand. Die zweite, allerdings nicht weniger bedeutende Voraussetzung ist die gute Visualisierbarkeit des Themas. Sind beide Voraussetzungen erfüllt, dann muß entschieden werden, ob das Thema als Diaserie oder als Film produziert werden kann. Da der technisch-apparative und damit personelle Aufwand für die Produktion eines Filmes erheblich höher ist als der für eine Diaserie, wird vielfach für die Produktion einer Diaserie entschieden. Diese besteht im Regelfall aus zwölf Bildmotiven, die mit einem umfangreichen Begleitheft (30 bis 60 Seiten) erläutert werden. Auf diese Weise wurden in der Landesbildstelle Westfalen in den letzten neun Jahren zirka 180 Diaserien und 30 Filme produziert. Wie weit gefächert das Themenspektrum in diesem vorgegebenen Raster sein kann, verdeutlicht Abbildung 4. Hier sind exemplarisch bei den einzelnen Reihen aus den verschiedenen Fach- und Sachbereichen die bereits aufgearbeiteten Themen aufgelistet. Deutlich wird dabei, daß mit der hier beschriebenen Vorgehensweise Medien produziert werden, die eben nicht nur die Aufbereitung und Darstellung eines lokalen Fallbeispiels, sondern Baustein eines umfassenden landeskundlichen Konzeptes sind, weil sie in ihrem Zeigewert über das örtliche Paradigma hinausgehen.

Auf eine Besonderheit der landeskundlichen Produktionen der Landesbildstellen sei noch verwiesen, die auf einen weiten Adressatenkreis abzielen und Kenntnisse der geographischen Landeskunde in popularisierter Weise zu verbreiten suchen: die Herausgabe von Luftbildatlanten. Im Jahre 1972 wurde im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der Landesbildstellen ein Gesamtwerk über die Bundesrepublik Deutschland (SCHNEIDER u. STRUNK 1972) herausgegeben, 1988 erschien ein weiterer Band (RICHTER u. LINKE 1988), der sich in der Zielsetzung und damit in der Darstellungsmethode von allen bisher erschienenen Luftbildatlanten deutlich abhob (LINKE 1988, 74 ff.). 1989 folgte über Westfalen die erste neuere regionale Fassung eines Luftbildatlanten (HÖPER, LINKE, SCHÖPPNER u. SCHUMACHER 1991). Alle genannten Luftbildatlanten entstanden im einem engen Kontext zur landeskundlichen Forschung.

Zusammenfassend läßt sich das Kooperationsfeld zwischen Bildstellen und regionalen Forschungsstellen zur Landeskunde auf dem Arbeitsgebiet der Medienproduktion wie folgt bestimmen:

1. Regionale Forschungsstellen bieten mit ihren Arbeiten die sachinhaltlichen Grundlagen für standortbezogene bzw. landeskundliche Medienproduktionen.
2. Regionale Forschungsstellen haben die Möglichkeit der Mitwirkung bei den Konzeptentwürfen eines systematischen Produktionsprogramms im Sinne einer alle Aspekte umfassenden Landeskunde.

Der zweite Arbeitsbereich der Bildstellen, in dem sich Kooperationen mit regionalen Einrichtungen der landeskundlichen Forschung anbieten, wird von den dokumentarischen Bild-, Film- und Tonarchiven ausgemacht. Auch hier sei zunächst einmal der dienstliche Kontext erläutert, der die Anlage und Unterhaltung dieser Archive in den Bildstellen bedingt. In vielen Bildstellen wird im

Abb. 4: Exemplarische Auswahl von Reihen mit den zugehörigen Produktionen

Das Ruhrgebiet

Kanäle und Häfen im Ruhrgebiet
 Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet
 Strukturwandel im Ruhrgebiet
 Modernisierung in Arbeitersiedlungen
 Schifffahrt auf der Ruhr
 Das Ruhrgebiet - Daten zur Wirtschaft
 Das Ruhrgebiet - Daten zur Bevölkerung
 Spuren des historischen Steinkohlenbergbaus
 Das Muttental
 Technische Kulturdenkmäler im Ruhrgebiet
 Bergschäden im Ruhrgebiet
 Die Bergbaustadt Gladbeck
 Herne - vom Gericht Strünkede zur Industriegroßstadt
 Stadtsanierung in Hamm
 Hattingen
 "Westfalczyzy" - Die Ostzuwanderer im Ruhrgebiet
 Grünflächen im Ruhrgebiet
 Bergbau in Gelsenkirchen
 Der Naturpark Hohe Mark
 Freizeit im Revierpark
 Lebensraum Ruhrgebiet
 Wirtschaftsraum Ruhrgebiet
 Abfallwirtschaft im Ruhrgebiet
 Naturschutz im Ruhrgebiet
 Das Ruhrgebiet in historischen Fotografien
 Freizeit im Revier (F)
 Bergsenkungsgewässer - eine Chance für den Naturschutz (F)
 Landwirtschaft im Ruhrgebiet (F)

Stadtentwicklung und städtisches Leben in Westfalen

Soest im Mittelalter
 Stadt und Stift Herford
 Soest in der Neuzeit
 Die Bischofsstadt Paderborn
 Die Stadtentwicklung Paderborns
 Die Gründungsstadt Lemgo
 Tecklenburg - Stadt und Burg
 Die freie Reichs- und Hansestadt Dortmund
 Ackerbürgerstädte in Westfalen
 Burgsteinfurt - ein historisches Porträt (F)
 Soest - eine mittelalterliche Großstadt (F)

Westfälische Dichter und Literaten im 19. Jahrhundert

Ferdinand Freiligrath
 Christian Dietrich Grabbe
 Annette von Droste-Hülshoff
 Georg Weerth
 Levin Schücking

Natur- und Landschaftsschutz und Landschaftspflege in Westfalen

Das "Weiße Venn"
 Die Hochheide des Kahlen Asten
 Fließgewässer und Täler im Mittelgebirge
 Lebensraum Bergbach
 Feuchtwiesen im Münsterland
 Biotopvernetzung
 Wall- und Feldhecken im Münsterland
 Lebensraum Wallhecke
 Lebensraum Hochmoor
 Flurbereinigung im Wandel - das Beispiel Saerbeck
 Die ökologische Bedeutung kleiner Waldflächen im Münsterland

(F) = Film

Rahmen des kommunalen Dienststellenverbundes ein Fotoaufnahmeservice vorgehalten. Das heißt in den Kreis- und Stadtbildstellen ist ein Berufsfotograf — in den meisten Landesbildstellen mehrere — beschäftigt, dessen Arbeitsleistung von anderen kommunalen Einrichtungen angefordert werden kann. Auf diese Weise kommt es zu einer kontinuierlichen Fotodokumentation des öffentlichen und des offiziellen Lebens in den Kommunen des Trägers der Bildstellen. Diese Auftragsfotografie wird in sehr vielen Bildstellen noch ergänzt durch systematische Dokumentationen der Städte bzw. der Kreise nach internen Vorgaben. Bei den meisten Landesbildstellen schließt sich dem landesweiten fotografischen Aufnahmedienst auch noch ein Service für Film- und Tonaufnahmen an. Dieser hohe und kontinuierliche Anfall von Fotos hat in den Bildstellen umfangreiche Bestände entstehen lassen, die in einigen Bildstellen — hier handelt es sich überwiegend um Landesbildstellen und um gut ausgestattete Kreis- und Stadtbildstellen — noch um gezielte Ankäufe bzw. durch die Übernahme kompletter Sammlungen ergänzt werden. Die Fotobestände werden in den sogenannten dokumentarischen Bildarchiven der Bildstellen gehalten, sind dort nach formellen inhaltlichen Kriterien zum Teil recht gut erschlossen und sind in dem überwiegenden Teil der Bildstellen auch öffentlich zugänglich.

Eine im Jahre 1990 von der Arbeitsgemeinschaft der Landesbildstellen durchgeführte Untersuchung (LINKE u. SCHUMACHER 1991) ergab, daß in 200 Stadt-, Kreis- und Landesbildstellen ein dokumentarisches Bildarchiv geführt wird. Das Ziel dieser Untersuchung war die Erfassung aller Bildarchive nach formalen Kriterien wie Bestandsgröße, Art der Fotos (Negativfilm, Diapositive, Format, Luftbilder), Herkunft der Fotos (eigener Aufnahmedienst, Übernahme von Fremdaufnahmen), jährlicher Zuwachs, die Lagerung der Bestände und die Formen der Inventarisierung und der Erschließung. Als einziges inhaltliches Kriterium konnte nur das Alter der Bestände abgefragt werden.

Insgesamt befanden sich in den 200 erfaßten Bildarchiven zum Zeitpunkt der Erhebung zirka 3,8 Mill. Bilddokumente, darunter zirka 210 000 Luftbilder: Ein Bestand, dessen Umfang in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist. Dieser Gesamtbestand in den Bildstellen setzt sich zusammen aus 57 Kleinstarchiven (unter 500 Bilddokumente), 25 Kleinarchiven (500 bis 1000), 78 Mittelarchiven (1001 bis 10 000), 29 Großarchiven (10 001 bis 100 000) und 11 Mammutarchiven (über 100 000).

Zu beachten ist ferner, daß die Bildarchive der Bildstellen in ihrer Größe nicht festgeschrieben sind, sondern ausgehend von dem kulturpolitischen Auftrag der Bildstellen im Normalfall eine geregelte Bestandserweiterung durch aktuelle Bilddokumentationen erfahren. In allein 24 Bildarchiven wird der Bestand jährlich um mehr als tausend Dokumenten erweitert, bei einigen sogar um mehrere tausend wie zum Beispiel bei der Landesbildstelle Berlin mit 10 000, der Stadtbildstelle Bremerhaven mit 6000 oder den Landesbildstellen Rheinland-Pfalz und Württemberg mit je 5000 Fotos. Die regionale Streuung der Kreis- und Stadtbildstellen mit Bildarchiven ist sehr groß, wenn auch nicht flächendeckend. Durch die — in der Regel sehr umfangreichen — komplementären Bildarchive in den Landesbildstellen ist aber sichergestellt, daß über jedes Bundesland ein entsprechend großer Bestand an Fotodokumenten vorhanden ist.

Eine im Rahmen der geographisch-landeskundlichen Arbeit sicherlich nicht

unwichtiger Bestand sind die Luftbilder, die mit einer Gesamtzahl von zirka 210 000 ein erhebliches landeskundliches Potential bilden. Die Auflistung dieser Bestände in Abbildung 5 zeigt, daß über die einzelnen Landesbildstellenbereiche recht unterschiedlich große Bestände vorliegen, wobei beachtenswert ist, daß der extrem umfangreiche Luftbildbestand der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz nicht nur auf dieses Bundesland, sondern auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland bezogen ist. Erwähnenswert ist auch, daß mit 22 000 Senkrechtaufnahmen ein besonders für geographische Forschungen erheblicher Bildbestand in den Bildstellen verfügbar ist.

Abb. 5: Luftbildbestände in Bildstellen nach Landesbildstellenbereichen

	schräg	senkrecht	gesamt
Rheinland-Pfalz	112 300	8 600	120 900
Südbayern	19 300	6 100	25 400
Baden	16 700	500	17 200
Niedersachsen	6 800	2 900	9 700
Saarland	8 200	—	8 200
Nordbayern	4 465	1 630	6 095
Hessen	5 450	590	6 040
Württemberg	4 640	830	5 470
Hamburg	5 000	—	5 000
Westfalen-Lippe	2 640	521	3 161
Rheinland	1 700	250	1 950
Bremen	1 150	—	1 150
Schleswig-Holstein	160	83	243
Berlin	ohne Angaben	ohne Angaben	ohne Angaben
Insgesamt	188 505	11 004	210 509

Aber auch der Bestand der terrestrischen Aufnahmen verdient eine besondere Beachtung in dem hier anstehenden Zusammenhang. In der Untersuchung wurde als einziges inhaltliches Kriterium die Frage nach dem Alter der Bestände gestellt, wobei nach vier Zeitkategorien differenziert wurde, die in einem engen Sachkontext zur Entwicklung der Fotobestände stehen. Mit der ersten Stufe (1840—1899) wurden die frühesten Fotos erfaßt. Als Endpunkt wurde die Jahrhundertwende gewählt, weil danach das eigentliche Zeitalter der Fotografie beginnt. Der Endpunkt der nächsten Stufe (1900—1945) wurde durch das Ende des 2. Weltkrieges festgelegt, weil hier verständlicherweise eine scharfe Zäsur

vorliegt. Als Abschluß der dritten und Anfang der letzten Zeitstufe wurde das Jahr 1960 gewählt, weil hiermit ebenfalls eine zeithistorische Zäsur mit dem Ende der Nachkriegszeit vorliegt, die auch in den Abbildungsinhalten der Bildbestände einen Niederschlag gefunden hat. Nach diesen Zeitkategorien abgefragt, läßt sich der Gesamtbestand der Fotobestände der Bildstellen nach Relativanteilen gliedern:

1840—1899	1 %
1900—1945	15 %
1946—1960	18 %
jünger als 1960	66 %

Unter historischen Gesichtspunkten kommen verständlicherweise im Normalfall den Beständen vor 1900 die größte dokumentarische Bedeutung zu. Die schlichten Zahlen der Relativanteile am Gesamtbestand werden wesentlich aussagefähiger, wenn einige Einzelbestände nach diesen Zeitkategorien in absoluten Zahlen gegliedert aufgeführt werden. Die umfangreichsten Bildbestände der Zeit von 1840—1899 lagern mit je 10 000 Einzelaufnahmen in der Landesbildstelle Hamburg und der Bildstelle Hanau. Weitere umfangreiche Bestände dieser frühesten Stufe befinden sich mit jeweils 1000 in der Landesbildstelle Niedersachsen, in der Stadt- und Kreisbildstelle Osnabrück, in der Kreisbildstelle Bad Kreuznach und in der Landesbildstelle Nordbayern. Auch den Fotos der zweiten Zeitstufe muß im Regelfall ein hoher dokumentarischer Wert zugesprochen werden. Einige Bildstellen verfügen über Bestände von mehreren zehntausend Fotos dieser Zeitstufe. Das Fotomaterial der dritten erfaßten Zeitstufe hat unter historischen Aspekten ebenfalls einen hohen dokumentarischen Wert für die Landeskunde, wird mit diesem Bildgut doch die unmittelbare Nachkriegszeit, die vom Bombenkrieg zerstörten Städte und ihr allmählicher Wiederaufbau erfaßt.

Der umfangreiche Bildbestand in den Stadt-, Kreis- und Landesbildstellen legt verständlicherweise die Frage nahe, wie weit und in welcher Weise dieses Potential im Rahmen landkundlicher Arbeit genutzt werden kann. Grundsätzlich lassen sich in diesem Zusammenhang zwei Funktionen des fotografischen Dokuments aufweisen:

1. Es dient zur Veranschaulichung landeskundlicher Inhalte, insbesondere von Detailsachverhalten.
2. Es wird als Quelle genutzt, dient zur Rekonstruktion historischer Zustände oder ist zumindest ein Hilfsmittel zur Lösung von Einzelproblemen der Vergangenheit.

In der zuerst genannten Verwendungsweise erfährt das Foto als historisches Dokument heute einen nie zuvor dagewesenen Zuspruch. Zahlreich sind die Publikationen, die Dörfer, Städte, Regionen in alten Fotografien zeigen. Alltagsleben, Architektur, Gewerbe und Industrien und viele andere Sachbereiche mehr werden zum Gegenstand von Bilderbüchern mit nostalgischem Vergangenheitsbezug: Das Foto dient der Visualisierung und diese wird zum alleinigen Mittel der Popularisierung. Auch wenn diese Publikationen einem wissenschaftlich landeskundlichen Bezug und Umfeld entstammen, erfährt das fotografische Dokument doch keine andere Verwendung als die eben skizzierte: Als Quelle

werden die Fotos nur partiell und vor allem peripher genutzt. In einem übergreifenden landeskundlichen Zusammenhang sind die Fotobestände bisher nicht ausgewertet worden. Dabei bietet sich die Auswertung der Bestände im Rahmen einer geographisch landeskundlichen Arbeit mit historisch-genetischem Bezug förmlich an: Die große Masse des Fotomaterials der Bildstellen ist von seinem Ansatz her eine Dokumentation des geographischen Raumes mit all seinen optisch in Erscheinung tretenden Ausprägungen. Eine Reihe von Frage- und Problemstellungen der Allgemeinen Geographie könnten auf einzelne Regionen aber auch verwaltungspolitisch begrenzte Bereiche bezogen werden und im Sinne einer makroskopischen Betrachtungsweise landeskundlich relevante Ergebnisse erbringen, wobei es als selbstverständlich gilt, daß die anderen historischgeographischen Quellenarten miteinbezogen werden.

Die Möglichkeiten derartiger Untersuchungen sind in vielen Bildstellen als außerordentlich gut zu bezeichnen, weil in der Regel die Fotobestände durch verschiedenartige Register und ihrer Kombinationen gut erschlossen sind. Die am häufigsten verwendeten Register sind Orts-, Personen-, Ereignis- und Sachgebietsregister. Die Untersuchung der Bildarchive ergab, daß in 118 Bildarchiven ein Ortsregister und in 99 Bildarchiven ein Sachgebietsregister geführt wird. Diese beiden Registerarten sind für landeskundlich ausgerichtete Untersuchungen eine wesentliche Arbeitserleichterung, weil sowohl die räumliche als auch die sachorientierte Zuordnung der Fotos — insbesondere dann, wenn diese beiden Register vernetzt sind — eine gezielte Suche ermöglicht. Die ebenfalls mit 25 Nennungen vorkommenden Personen- und mit 43 Nennungen vorkommenden Ereignisregister sind in diesem Zusammenhang unwichtig.

Umfang und inhaltliche Qualität der dokumentarischen Fotobestände und die vorhandenen Infrastruktur in den Stadt-, Kreis- und Landesbildstellen legen eine Auswertung durch landeskundliche Institutionen fast zwingend nahe. Auf dieses bisher wenig genutzte Kooperationsfeld aufmerksam zu machen, ist die Absicht dieses Beitrages.

Literatur

- HÖPER, H.-J., LINKE, W., SCHÖPPNER, A. u. H. SCHUMACHER 1991: Westfalen im Luftbild. Hamm.
- LINKE, W. u. H. SCHUMACHER 1990: Bildarchive in Bildstellen — eine statistische Analyse. Münster (= Schriften der Arbeitsgemeinschaft der Landesbildstellenleiter, Bd. 1).
- PASCHEN, J. 1983: AV-Medien für die Bildung. Eine illustrierte Geschichte der Bildstellen und des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht. Grünwald.
- POPP, H. 1983: Geographische Landeskunde. — Was heißt das eigentlich? Berichte zur deutschen Landeskunde 57 (1), S. 17—38.
- RICHTER, G. u. W. LINKE 1988: Deutschland — Raum im Wandel. Eine Bilanz im Luftbild. Speyer.
- SCHNEIDER, S. u. E. STRUNK 1972: Deutschland neu entdeckt. Mainz.